



Qualitätsentwicklung

a. Grundsatz

Die Lehrpersonen der Primarstufe Birsfelden engagieren sich im Unterricht und in der Schulentwicklung. Sie reflektieren ihre eigene Arbeit und holen regelmässig Rückmeldungen ein. So wird Gutes beibehalten, Verbesserungen sind möglich und die Qualität kann weiter entwickelt werden.

Die Basis der Qualitätsentwicklung bildet das 360°-Feedback:

- Kollegiales Feedback
- Thematische Befragungen
- Befragungen in Klassen
- Unterrichtsbesuche / MAGs

b. Kollegiales Feedback

Das kollegiale Feedback findet in Form von gegenseitigen Unterrichtsbesuchen (Tandem) oder durch die Mitwirkung in einer Intervisionsgruppe statt. Zu Beginn des neuen Schuljahres entscheiden sich die Lehrerinnen und Lehrer für Tandem oder Intervention.

Ein Wechsel der Feedbackform muss spätestens nach fünf Jahren erfolgen.

Die Lehrpersonen suchen sich die Tandempartnern und -partner selbst aus. Diese können aus der gleichen oder aus einer anderen Stufe sein. Es sind auch Unterrichtsbesuche bei Lehrpersonen aus anderen Schulen möglich. Die gegenseitigen Unterrichtsbesuche dauern mind. 2 Lektionen zzgl. einer anschliessenden Nachbesprechung.

Die Intervisionsgruppen bilden sich selbständig. In der Regel finden jährlich 4 Intervisionssitzungen statt.

Das kollegiale Feedback muss kostenneutral sein.

c. Thematische Befragungen

Zur Sicherung und Verbesserung der Schulqualität finden regelmässig Befragungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulleitung und des Schulrats statt. Diese erfolgen im 3-Jahres Turnus oder bei Bedarf und werden mittels Fragebogen durchgeführt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung ergeben sich aus dem Inhalt der Befragung.

Die Themen der Befragung können von Schulrat, Schulleitung und Lehrpersonen vorgeschlagen und der Schulleitung und dem Schulrat vorgelegt werden. Schulleitung und Schulrat bestimmen gemeinsam das jeweilige Thema der Befragung.

Für die Umsetzung der Befragung wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese ist zuständig für die Erarbeitung, Durchführung und Auswertung der Umfrage.

Die Ergebnisse werden der Schulleitung und dem Schulrat zur weiteren Verwendung überlassen. Die Lehrpersonen werden über die Ergebnisse in geeigneter Form informiert.

Die aus der Umfrage resultierenden Massnahmen leitet die Schulleitung ein.

d. Befragung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten durch die Lehrpersonen

Befragung von Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler werden innerhalb des Unterrichts viermal während ihrer Primarschulzeit von den Lehrpersonen, die in ihrer Klasse unterrichten, zu verschiedenen Qualitätsmerkmalen mündlich oder schriftlich befragt.

Die Befragungen finden im Kindergarten, in der 1. Klasse (mündlich), in der 3. Klasse und in der 5. Klasse (schriftlich) statt.

Übernimmt eine Klassenlehrperson eine neue Klasse, führt sie in Zusammenarbeit mit ihren Teamkolleginnen und -kollegen im 2. Semester eine Befragung bei den Schülerinnen und Schülern durch und wertet diese aus.

Die Angabe der Namen der Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.

Die Befragungsergebnisse können Bestandteil des MAGs mit der Schulleitung sein.

Befragung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden viermal während der Primarschulzeit ihres Kindes von den Lehrpersonen, die ihr Kind unterrichten, zu verschiedenen Qualitätsmerkmalen schriftlich befragt. Die Befragungen finden im Kindergarten, in der 1. Klasse, in der 3. Klasse und in der 5. Klasse statt.



Übernimmt eine Klassenlehrperson eine neue Klasse, führt sie in Zusammenarbeit mit ihren Teamkolleginnen und -kollegen im 2. Semester eine Befragung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten durch.

Die Angabe der Namen der Eltern und Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

Die Befragungsergebnisse können Bestandteil des MAGs mit der Schulleitung sein.

e. Unterrichtsbesuche und Mitarbeitendengespräche

Die Schulleitung führt mit jeder Lehrperson alle zwei Jahre im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch ein Mitarbeitendengespräch durch. Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten und in der Regel beim nächsten Mitarbeitendengespräch überprüft.

Ausserordentliche Mitarbeitendengespräche werden bei besonderen Vorkommnissen geführt und sind jederzeit möglich.

Das Kapitel „Qualitätsentwicklung“ wurde am 24. Januar 2018 vom Schulrat genehmigt und tritt auf Schuljahr 2018/19 in Kraft.